

**Ergebnisprotokoll
der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 16.11.2021**

- 1. Erschließungsplanung "Wolfsbühl III" im Stadtteil Aldingen** 164/2021
- Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausschreibung (Straßenbau)

Die Vorsitzende verweist auf die im Betriebsausschuss erfolgte Beratung.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgestellten Planung für den Straßenbau wird zugestimmt und die Freigabe zur Ausschreibung wird erteilt.

- 2. Neue Mitte Remseck am Neckar - Rathaus, Stadthalle, Kubus und Marktplatz** 198/2021
- Fortschreibung des Finanzierungskonzepts

StRat Buschmann verweist darauf, dass in der Sitzungsvorlage als Kostendeckungsvorschlag die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer herangezogen würden und fragt nach der Dimension dieser Mehreinnahmen.

Die Vorsitzende lässt die Frage zur Beantwortung im Gemeinderat an FBL Heberle weitergeben.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Mehrauszahlungen von rund 600.000 € für die Kostenfortschreibung werden genehmigt.
2. Die Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 der mehrjährigen Maßnahme werden durch die überplanmäßigen Erträge/Einzahlungen bei der Gewerbesteuer (Produkt: 61.10.0000, Sachkonto: 30130000) gedeckt.

3. Ausbau der Photovoltaik
- Anträge zweier Fraktionen zum Haushalt 2021

203/2021

Die Vorsitzende verweist auf die im BA erfolgte Vorberatung.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der in der Sachdarstellung / Begründung dargelegten Behandlung der Anträge wird zugestimmt bzw. wird davon Kenntnis genommen.

4. Lärminderungsplanung der Stadt Remseck am Neckar
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Beteiligung
- Beschluss des Lärmaktionsplans
- Beschluss der Umsetzung

205/2021

Die Vorsitzende stellt die anwesende Frau Diana Neef, M.Eng., Kurz und Fischer GmbH, vor.

Im Laufe der Beratung äußert sich fraktionsübergreifende Ablehnung der kurzfristigen Maßnahme „M 2.1 Ortsdurchfahrt Hochberg: Temporeduzierung auf 20 km/h“ des Lärmaktionsplans (Anlage 4, Seite 1).

Die Vorsitzende stellt diese Maßnahme daher getrennt zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat die kurzfristige Maßnahme „M 2.1 Ortsdurchfahrt Hochberg: Temporeduzierung auf 20 km/h“ des Lärmaktionsplans (Anlage 4, Seite 1) mit einer Ja-Stimme, 10 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abzulehnen.

Die Vorsitzende stellt anschließend die Sitzungsvorlage mit allen Maßnahmen außer der kurzfristigen Maßnahme „M 2.1 Ortsdurchfahrt Hochberg: Temporeduzierung auf 20 km/h“ des Lärmaktionsplans (Anlage 4, Seite 1) zur Abstimmung.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.

2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan für die Stadt Remseck am Neckar.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Fachbehörden umzusetzen.

5. **Bebauungsplan "Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen" im Stadtteil Neckargröningen** 189/2021
- **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung**
- **Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und über die örtlichen Bauvorschriften**

FBL Brenner stellt die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation vor.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften "Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen" im Stadtteil Neckargröningen mit Stand vom 23.11.2021 werden gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg, als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

6. Bekanntgaben

Es wird nichts bekanntgegeben.

7. Verschiedenes

7.1. Freies WLAN auf dem Marktplatz

StRätin Eisterhues fragt, ob die Möglichkeit bestehe, auf dem Marktplatz freies WLAN einzurichten.

Die Vorsitzende gibt das Anliegen intern weiter.

StRat Goldmann wirft ein, dass in der Ursprungsplanung das freie WLAN des KUBUS für den Marktplatzbereich vorgesehen gewesen sei.

7.2. Ampel Einmündung Neckarstraße/L1100

StRat Münster berichtet von der Ampel an der Einmündung der Neckarstraße in die L1100. Häufig würden sich aufgrund langer Rot-Phasen Staus bilden. Da die Ampel nutzerabhängig sei, schalte diese nur auf grün, wenn Autofahrer über die Kontaktschleife fahren. Da die Kontaktschleife sehr kurz sei, werde diese von einigen Autofahrern verfehlt. StRat Münster fragt, ob man die Kontaktschleife verlängern könne.

Weitere Stadträtinnen und Stadträte bestätigen, dass es sich bei den Ausführungen von StRat Münster nicht um Einzelfälle handelt.

Die Vorsitzende antwortet, dass eine Verlängerung der Kontaktschleife im Gegensatz zu einem Austausch nicht möglich sei.

StRat Münster schlägt vor, die Ampelschaltung dahingehend anzupassen, dass nach einigen Minuten regelmäßige grün-Phasen automatisch erfolgen.

StRat Röhrig vermutet, dass die kurze Kontaktschleife verhindern solle, dass Abbiegende Richtung Stuttgart rote Ampeln auf der L1100 erzeugen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ampel in der Zuständigkeit des Landes liege und gibt das Anliegen weiter.

Remseck am Neckar, 17. November 2021
Für die Richtigkeit!
Der Schriftführer